

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in den Räumlichkeiten der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen (ZASt) in Halberstadt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt das beabsichtigte Vorhaben der Landesregierung, grundsätzlich alle neu nach Sachsen-Anhalt kommenden Asylbewerber und Asylbewerberinnen nach der Erstaufnahme (max. 3 Monate) bis zum Abschluss des Asylverfahrens, längstens jedoch noch einmal 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft ZASt in Halberstadt unterzubringen, ab.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von der geplanten Belegung einer Gemeinschaftsunterkunft in der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen des Landes (GU-ZASt) mit Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum des Asylverfahrens Abstand zu nehmen.
3. Der Landtag hält es für erforderlich, infolge der beabsichtigten längeren Konzentration von ankommenden Flüchtlingen in der zentralen Anlaufstelle, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen und Initiativen des Landes (u. a. den Flüchtlingsrat, den Runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit, das Bündnis für Integration und Zuwanderung) im Ausschuss für Inneres anzuhören und über neue Formen der Dezentralisierung der Unterbringung zu diskutieren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, keine Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, die dem Landkreis Harz zugewiesen sind, in der zentralen Anlaufstelle (ZASt) in Halberstadt zuzulassen.
Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Landkreis Harz eine eigenverantwortliche Unterbringung umgehend realisiert und die Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die im Rahmen der Amtshilfe derzeit aus den ehemaligen Kreisen Schönebeck und Quedlinburg in der zentralen Anlaufstelle wohnen, unverzüglich den verantwortlichen Landkreisen zugewiesen werden.

Begründung

Das Vorhaben der Landesregierung, ab Januar 2008 grundsätzlich alle neu nach Sachsen-Anhalt kommenden Asylbewerber und Asylbewerberinnen nach der Erstaufnahme bis zum Abschluss des Asylverfahrens, längstens noch mal 12 Monate in einer GU-ZASt unterzubringen, lehnen wir mit Blick auf das Ziel der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und auf die Akzeptanz von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt strikt ab.

Aus humanitären Gesichtspunkten halten wir eine Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften äußerst problematisch.

Flüchtlinge kommen in die Erstaufnahme bzw. Gemeinschaftsunterkunft nach dem Erleben von Verfolgung, Entbehrung und Flucht aus dem Herkunftsland in schwieriger psychischer Verfassung. Die Lebenssituation in einer großen Gemeinschaftsunterkunft mit zentraler Verpflegung, in isolierter Lage würde eine weitere Belastung darstellen. Besonders für Familien, Kinder und alleinreisende Frauen ist eine längere Unterbringung in größeren Gemeinschaftsunterkünften aus humanitärer Sicht abzulehnen.

Auch vor dem Hintergrund stark zurückgehender Flüchtlingszahlen halten wir es für dringend erforderlich - ebenso im Interesse der finanziellen Nachhaltigkeit - die begonnene Dezentralisierung weiter zu entwickeln und Flüchtlinge generell in Wohnungen unterzubringen.

In letzter Zeit hat sich gerade in der Harzregion eine starke Infrastruktur von rechts-extremistischen Organisationen entwickelt. Es kommt häufiger zu Übergriffen mit fremdenfeindlichem Hintergrund in dieser Region. Eine derartige Konzentration von Flüchtlingen im Umfeld von Halberstadt würde zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen.

Das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, von Verbänden, der Stadt und des ehemaligen Landkreises Halberstadt sowie der Mitarbeiter der ZASt, die sich von Beginn an bemühen, ein Klima von Toleranz und Weltoffenheit zu schaffen, würde mit einer solchen Maßnahme zunichte gemacht werden.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender